

**Landtag****Drucksache 21/1814****21. Wahlperiode**

29. Mai 2026

**Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND****Fragen zur Personalausstattung des öffentlichen Dienstes im Blick auf die Finanzlage des Landes Bremen**

Aus dem Personalbericht 2024 des Bremer Finanzsenators geht hervor, dass der öffentliche Dienst in Bremen Ende 2024 einen Stand von rund 62.000 Beschäftigten erreicht hat. Nach den im Bericht ausgewiesenen Daten ist das Beschäftigungsvolumen im öffentlichen Dienst (ohne Krankenhäuser und Hochschulen) seit 2010 um mehr als 20 % gestiegen, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum lediglich um rund 6 % gewachsen ist. Zudem weist Bremen im Ländervergleich eine Personalausstattung von 40,5 Vollzeitkräften je 1.000 Einwohner (Stand: 2023) sowie Personalausgaben von rund 3.370 € je Einwohner (Stand: 2024) auf und liegt damit über dem Niveau von Hamburg und Berlin.

Trotz der angespannten Haushaltslage und der Verpflichtungen aus dem mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramm ist damit ein überproportionales Wachstum von Personal und Personalkosten zu verzeichnen, das in dieser Form weder durch die demografische Entwicklung noch durch einen entsprechend gewachsenen Aufgabenbestand hinreichend erklärt erscheint.

In Abstimmung mit dem Stabilitätsrat hat Bremen ein Sanierungsprogramm bis 2027 beschlossen, das in der Kernverwaltung (mit Ausnahme von Steuerverwaltung, Polizei, Justiz und Schulen) jährliche Einsparungen von rund 1,45 % der Stellen vorsieht. Gleichzeitig ist in verschiedenen Bereichen ein deutlicher Personalaufwuchs zu verzeichnen – unter anderem in der Senatskanzlei (+38 %), im Bereich Arbeit (+38 %), im Bereich Sport (+229 %), bei Gleichberechtigung der Frau (+67,9 %), bei Europaangelegenheiten (+41,6 %) sowie bei Gesundheit und Verbraucherschutz (+41,9 %).

Dies wirft die Frage auf, ob die personellen Prioritätensetzungen des Senats mit den Anforderungen einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik vereinbar sind und ob bestehende Steuerungsinstrumente zur Begrenzung des Personalaufwuchses ausreichend wirksam sind.

**Beschlussempfehlung:**

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Sind die in der Vorbemerkung genannten Kennzahlen zur Entwicklung des Personalbestands, der Personalausgaben sowie der Personalausstattung im öffentlichen Dienst nach Auffassung des Senats zutreffend? Falls nein, bitte die

entsprechenden Kennzahlen unter Angabe der zugrunde gelegten Methodik korrigiert darstellen.

2. Wie hat sich die Entwicklung der Personalausgaben seit 2010 im Land Bremen dargestellt, und welche wesentlichen Faktoren haben zu dem Anstieg von mehr als 70 % beigetragen? Bitte differenziert nach Tarifentwicklungen, Aufgabenveränderungen und strukturellen Effekten sowie getrennt für Bremen und Bremerhaven darstellen.
3. Wie erklärt der Senat das überproportionale Wachstum des Beschäftigungsvolumens im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung seit 2010? Bitte die maßgeblichen Ursachen differenziert darstellen und getrennt für Bremen und Bremerhaven ausweisen.
4. Wie erklärt der Senat die im Vergleich zu anderen Stadtstaaten (insbesondere Hamburg und Berlin) deutlich höhere Personalausstattung je Einwohner sowie die überdurchschnittlichen Personalausgaben pro Kopf im Land Bremen?
5. Wie hat sich die Personalstruktur im öffentlichen Dienst zwischen 2010 und 2025 entwickelt? Bitte differenziert nach Tarifbeschäftigten und Beamten sowie nach Beschäftigtenzahl und Vollzeitäquivalenten und getrennt für Bremen und Bremerhaven darstellen.
6. Welche jährlichen zusätzlichen Personalkosten sind dem Land Bremen infolge des Personalaufwuchses seit 2010 entstanden? Bitte die Kostenentwicklung nach Jahren sowie getrennt für Bremen und Bremerhaven darstellen.
7. Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass es trotz Sanierungsprogramm bislang nicht gelungen ist, dem anhaltenden Stellenaufwuchs im öffentlichen Dienst wirksam entgegenzuwirken?
8. Welche konkreten zusätzlichen Aufgaben oder gesetzlichen Verpflichtungen rechtfertigen nach Auffassung des Senats den Personalaufwuchs seit 2010 in folgenden Bereichen:
  - a) Senatskanzlei (+38 %)
  - b) Bereich Arbeit (+38 %)
  - c) Bereich Sport (+229 %)
  - d) Gleichberechtigung der Frau (+67,9 %)
  - e) Europaangelegenheiten (+41,6 %)
  - f) Gesundheit und Verbraucherschutz (+41,9 %)?

Bitte jeweils konkret darlegen, welche zusätzlichen Leistungen, Programme oder gesetzlichen Verpflichtungen geschaffen wurden und in welchem Umfang diese den jeweiligen Personalzuwachs begründen.

9. Welches Einsparpotenzial bei den Personalkosten sieht der Senat durch den konsequenten Verzicht auf Nachbesetzungen freiwerdender Stellen bis 2030? Bitte nach Jahren und getrennt für Bremen und Bremerhaven darstellen.
10. Wie würde sich nach Einschätzung des Senats die Beschäftigtenzahl und das Beschäftigungsvolumen im öffentlichen Dienst (ohne Krankenhäuser und Hochschulen) bis zum Jahr 2030 entwickeln, wenn
- a) ein vollständiger Einstellungsstopp verhängt würde und
  - b) alternativ ausschließlich sicherheits- und bildungsrelevante Bereiche (Polizei, Justiz und Schulen) von einem solchen Einstellungsstopp ausgenommen würden?
- Bitte die Auswirkungen jeweils getrennt für Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren darstellen und die daraus resultierenden Einsparpotenziale bei den Personalkosten beziffern.
11. Welche Auswirkungen erwartet der Senat durch den seit 2022 zu beobachtenden Geburtenrückgang auf den künftigen Personalbedarf in Kindertagesstätten und Grundschulen? Bitte die erwartete Entwicklung bis 2030 nach Jahren und getrennt für Bremen und Bremerhaven darstellen.
12. Für wie viele der laut Personalbericht erwarteten 2.450 Personalabgänge in der Kernverwaltung zwischen 2023 und 2027 liegen aktuelle Stellenbewertungen vor, und nach welchen Kriterien und Verfahren erfolgen diese Bewertungen?
13. Plant der Senat vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklung ein verbindliches Gesamtkonzept zur Steuerung und langfristigen Begrenzung des Personalbestands im öffentlichen Dienst? Wenn nein, warum nicht?

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

**Anlage(n):**

- keine